

Ausbildungskonzept

Teil 1: Praktikum (Bachelor, Master)

- a) In allen Fachschaften werden Studierende betreut.
- b) Dabei wird in Rücksprache mit den FS-Leitungen und Fachlehrkräften von der päd. Koordination festgelegt, wer die Betreuung übernimmt.
- c) In besonderen Belastungssituationen informiert die betroffene FS die päd. Koordination darüber, so dass ausnahmsweise für einen Praktikumszeitraum keine Betreuung angeboten wird. Diese Information muss auf der ersten FKVK oder innerhalb der ersten 4 Wochen im neuen Schuljahr erfolgen, um berücksichtigt werden zu können.
- d) Wenn möglich und passend, nehmen Master-Studierende am Netzwerk teil.

Teil 2: Ausbildung nach dem 1. Staatsexamen

Grundlage des Ausbildungskonzept ist die Verordnung zur Ausbildung von Lehrkräften APVO vom Mai 2020 und die vom IQSH veröffentlichten Informationen dazu.

Rahmenbedingungen des MDG

a) Allgemein

1. Die Ausbildung erfolgt in allen Unterrichtsfächern, die am MDG unterrichtet werden und in denen qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
2. Die Ausbildung wird als Gemeinschaftsaufgabe des Kollegiums verstanden, so dass Hospitationen bei allen Lehrkräften grundsätzlich möglich sind.
3. Am MDG findet wöchentlich das interne Netzwerk statt, an dem alle LiV teilnehmen und das entweder von der Pädagogischen Koordination oder einer beauftragten Lehrkraft geleitet wird. Inhalte sind Informationen zum Schulalltag, Hilfestellung bei konkreten Problemen und Unterstützung der Examensvorbereitung. Monatlich findet das externe Netzwerk statt, an dem die LiV aller Möllner Schulen teilnehmen. Hier werden wechselnd Stunden an den verschiedenen Schulen gezeigt und gemeinsam ausgewertet.

b) Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

1. Der Stundenplan wird so gestaltet, dass die Ausbildungslehrkraft (AL) den eigenverantwortlichen Unterricht der ihr zugeordneten Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) einmal in der Woche hospitieren kann und diese einmal in der Woche bei der AL hospitieren kann. Darüber hinaus ist eine Besprechungsstunde fest im Stundenplan verankert.
2. Außerdem wird das Netzwerk in den Stundenplan aufgenommen und hat damit einen eindeutig zugewiesenen Raum.
3. Die Teilnahme am Netzwerk ist für die LiVs verpflichtend und im Rahmen des externen Netzwerkes wird eine Stunde gezeigt.
4. Die das Netzwerk leitende Lehrkraft und die päd. Koordination stehen für übergeordnete Frage- und Problemstellungen zur Verfügung.
5. Für Vertretungsstunden werden die LiVs in der Regel nicht herangezogen. In Ausnahmefällen kann dieses mit rechtzeitiger Absprache erfolgen.

c) Schulleitung

1. Die SL wird frühstmöglich zu allen Unterrichtsbesuchen von der LiV eingeladen.
2. Die SL kann auch zum Unterrichtsbesuch im Rahmen der Module am MDG eingeladen werden, um weitere Gelegenheiten zur Hospitation zu erhalten.
3. Die SL nimmt an der sich an den Unterrichtsbesuch anschließenden Beratung durch die Fachleitungen nur während der Selbstreflexion teil. Nach Absprache ist eine Teilnahme an der gesamten Beratung möglich.
4. Die LiV organisiert zeitnah zur Unterrichtsberatung einen Termin bei der SL, um die Stunde gemeinsam zu reflektieren und aus der Beratung zu berichten. Auf Wunsch kann die Ausbildungslehrkraft dabei sein.
5. Sollte die SL den Termin des Unterrichtsbesuchs nicht wahrnehmen können, wird sie von der pädagogischen Koordination oder anderen Mitgliedern der erweiterten Schulleitung vertreten. Hier gelten die gleichen Absprachen (siehe 3. und 4.). Die Vertretung der SL gibt der SL ein Feedback über die Stunde, wenn möglich in Anwesenheit der LiV. Andernfalls gibt die Vertretung der LiV dieses Feedback zu einem anderen zeitnahen Termin.
6. Die SL informiert die LiV rechtzeitig, wenn er/sie nicht am UB teilnehmen kann, und hospitiert dafür in einer anderen Stunde der LiV, so dass sichergestellt ist, dass er/sie pro Fach pro Halbjahr je eine Stunde gesehen hat. Diesen Ersatztermin organisiert die LiV und stellt bis 16h des Vortage Folgendes zur Verfügung: Raster, Hauptintention, Visualisierungen, erwartete Ergebnisse, sinnvolle weitere Informationen.
7. Die SL formuliert das Gutachten auf der Grundlage der in den Handreichungen zur APVO vom Mai 2020 formulierten Kriterien (vgl. dort S. 9-11, 29).
8. Die SL erklärt im 1. Semester die Entstehung und die Kriterien des Gutachtens – im Netzwerk oder in einem Einzelgespräch.

d) Gestaltung der Ausbildung

- Vor Beginn der Ausbildung findet ein Informationsgespräch zwischen päd. Koordination und LiV und ebenfalls zwischen AL und LiV statt.
- Es finden 2 Orientierungsgespräche (spätestens nach 8 Wochen das erste, nach ca. 6 Monaten das zweite) zwischen AL und LiV statt. Die dabei thematisierten Entwicklungsziele und der Ist-Zustand werden schriftlich festgehalten und von Beiden bis zum Ende der Ausbildung aufbewahrt. (Siehe Protokollvorlage im Anhang). Grundlage des Gesprächs sind die in den Handreichungen zur APVO vom Mai 2020 formulierten Ausbildungsstandards (vgl. dort S. 9-11).
- Die AL hospitiert von Anfang an im Unterricht der LiV. Für diese Stunden fertigt die LiV ein tabellarisches Stundenraster mit Angabe der Hauptintention/ des Kompetenzschwerpunktes an. Dieses Raster beinhaltet auch Aspekte der Visualisierung/ der erwarteten Ergebnisse.
- Die LiV hospitiert nicht nur im Unterricht der AL, sondern auch bei anderen Fachlehrkräften, so dass die LiV Unterricht in beiden Sekundarstufen hospitiert.
- In beiden Fächern führt die LiV eine Unterrichtseinheit unter Anleitung durch, wobei der jeweilige Zeitpunkt rechtzeitig zwischen LiV, AL und Stundenplan-Verantwortlichen abgestimmt wird.
- Es wird erwartet, dass die LiV sich über den Unterricht hinaus an der Schule engagiert und in andere Bereiche der unteilbaren Aufgaben einer Lehrkraft Einblicke gewinnt,

wie z.B. Klassenleitung, Pausenaufsichten, Abiturprüfungen, Arbeitskreise, Fachschaftsarbeit.

- Am Ende der Ausbildung findet zwischen der LiV und den einzelnen AL sowie zwischen LiV und der päd. Koordination ein Evaluationsgespräch statt.